

9. September 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

sind Sie am ersten Arbeitstag nach dem Urlaub auch immer gespannt, wie viele **E-Mails** im Postfach aufgelaufen sind? Auch wenn die schiere Anzahl der Posteingänge einen zunächst überwältigen mag, bleibt einem nichts weiter übrig, als tief durchzuatmen und Stück für Stück die lange Liste abzuarbeiten. Wir hoffen auf jeden Fall, dass Sie diesen Sommer genießen konnten und im Urlaub erholsame und abwechslungsreiche Tage erlebt haben.

Leider hat sich die **Sicherheitslage** für Seeschiffe im **Roten Meer** immer noch nicht verbessert. Die infolge des Gaza-Krieges seit Anfang Dezember 2023 begonnenen Angriffe der jemenitischen Huthi-Miliz auf Handelsschiffe in der Straße von Bab al-Mandab, der Meerenge im Roten Meer zwischen dem Jemen und Dschibuti, halten weiterhin an. Alle namhaften Containerreedereien meiden die für den Welthandel so wichtige Suezkanal-Route und leiten ihre Schiffe aus Sicherheitsgründen stattdessen um das Kap der Guten Hoffnung an der Südspitze Afrikas herum. Dies verursacht für Exporteure und Importeure weiterhin längere Transitzeiten bei der Disposition ihrer Waren, knappere Transportkapazitäten und zudem höhere Seefrachtkosten. Über die **Auswirkungen** auf die **globalen Lieferketten** und die aktuellen Entwicklungen berichten wir auf unserer Website [hier](#).



Huthi-Angriffe im Roten Meer

Der **Seefrachtenmarkt** insbesondere auf den Haupttrouten Europa-Asien und von und nach Nordamerika bleibt somit weiterhin in Bewegung. Sie können sich auf uns verlassen: Das NAVIS Team prüft und verhandelt im Interesse unserer Kunden für jede Verladung die preisgünstigste Option und wir berücksichtigen dabei wichtige Parameter wie die Verfügbarkeit von Containerequipment und Schiffsraum, Abfahrtsfrequenz, Transitzeit und Fahrplanteue.

Die US-amerikanische Schifffahrtsbehörde FMC zieht die Daumenschrauben bei den **Reedereien** weiter an. Nach der Neuregelung für die Abrechnung von Demurrage- und Detention-Entgelten hat die FMC nun eine weitere Vorschrift mit dem Titel „*Definition of Unreasonable Refusal To Deal or Negotiate With Respect to Vessel Space Accommodations Provided by an Ocean Common Carrier*“ auf den Weg gebracht, um die Kunden der Reedereien vor **unangemessenen Geschäftspraktiken** zu schützen. Die neue Verordnung der FMC beschreibt, wann und unter welchen Umständen die Weigerung einer Reederei Verhandlungen zu führen oder Schiffskapazitäten zur Verfügung zu stellen, als unangemessen gilt. Es bleibt abzuwarten, ob die Europäische Kommission und die Europäische Wettbewerbsbehörde ECA sich irgendwann durchringen können, in ähnlicher Weise im Interesse der deutschen bzw. europäischen Exporteure und Importeure zu agieren.

Die **Ausfuhrliste** wurde durch die 21. Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung aktualisiert. Die am 23. Juli 2024 in Kraft getretene Ausfuhrliste bestimmt als Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung den Umfang der nationalen Genehmigungspflichten für Rüstungsgüter und Dual-Use-Güter und ist in zwei Teile gegliedert. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gibt auf seiner Website einen **unverbindlichen Überblick** über die Änderungen in Teil I der Ausfuhrliste.



Ausfuhrliste

Die Welthandelsorganisation WTO hat am 25. Juli 2024 die „**World Tariff Profiles 2024**“ veröffentlicht. Darin enthalten sind Informationen zu tarifären und nichttarifären Maßnahmen von rund 170 Ländern und Zollgebieten. Auf den ersten Seiten wird ein länderübergreifender Vergleich vorgenommen. Dieser zeigt die durchschnittlichen gebundenen Zollsätze, die tatsächlich angewandten Zollsätze und die einzelnen Import- und Exportvolumina. Detaillierte Angaben zu den tarifären und nichttarifären Maßnahmen in den einzelnen Volkswirtschaften bieten die darauffolgenden Kapitel. Der diesjährige Bericht analysiert zudem die Zölle auf kritische Mineralien, die für die Herstellung von Elektrofahrzeugen, ihren Batterien und anderen Technologien für erneuerbare Energien benötigt werden.



Die NAVIS unterhält seit Jahrzehnten ein **weltweites Netz** an ausgesuchten Partnern und ist dadurch in der Lage, Haus-Haus-Transporte auf allen Kontinenten zuverlässig anzubieten. Regelmäßige Besuche bei unseren Partnern und der persönliche Erfahrungsaustausch sind weiterhin unverzichtbar. So besuchten wir im Juni unsere Partnerfirmen MAP CARGO S.A.S. in **Kolumbien** und International Freight Services (Panamá) Inc. in **Panama** sowie im August unseren langjährigen italienischen Partner ITALSEMPIONE. Im Oktober und November folgen dann Besuche bei unseren Partnern und Kunden in **Australien** und in den **USA**. Ein besonderer Anlass des Treffens in **Italien** war der Antrittsbesuch unserer neuen Hamburger Kollegin Frau Monika Fust sowie die persönliche Verabschiedung von Herrn Karsten Kutz, dem langjährigen Abteilungsleiter für die Italien-Verkehre der NAVIS in Hamburg, der nach fast 43-jähriger Betriebszugehörigkeit in den verdienten Ruhestand gegangen ist. Im Rahmen unserer europäischen Land-Verkehre unterhalten wir regelmäßige Haus-Haus-Dienste von und nach Italien. Bitte schauen Sie gern auf die **Verladepläne Land-Verkehre** auf unserer Website [hier](#).



„Wer den Deckel nicht ehrt, ist die Flasche nicht wert“. Das ist ein Slogan in den sozialen Medien zum Thema „**Befestigte Verschlusskappen** auf Einwegbehältern“ der neuen bußgeldbewehrten EU-Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung. Wir wissen es: Das Trinken aus der Flasche wird erschwert. Wir hoffen aber, dass auch dadurch der Verschmutzung der Weltmeere mit bisher rund 12 Millionen Tonnen Plastik Einhalt geboten wird.

Australien hat wieder eine zeitlich begrenzte **BMSB-Behandlungspflicht** für bestimmte Warengruppen verordnet, die per Seefracht aus bestimmten Risikoländern nach Australien verladen werden. Güter dieser Warengruppen, die zwischen dem **1. September 2024** (Verschiffungsdatum) und dem 30. April 2025 (Verschiffungsdatum) verschifft werden, müssen begast oder hitzebehandelt werden, um die Einfuhr der für das australische Ökosystem gefährlichen Marmorierten Baumwanze (engl. Brown Marmorated Stink Bug = BMSB) zu verhindern. Diese Importvorschriften sind strikt einzuhalten. Liegt kein korrektes BMSB Treatment Certificate vor, können die australischen Behörden die Vernichtung der Ware vor Ort oder die Rückverschiffung jeweils auf Kosten der Ware anordnen. Auch für **Neuseeland** gelten ab dem 1. September 2024 wieder ähnliche BMSB-Vorschriften. Weitere Informationen zum Thema BMSB und zu anderen spannenden Themen aus der Welt der Logistik finden Sie auf unserer Website unter [NAVIS Aktuell](#).



Die EU hatte den Starttermin des Import Control System 2 (ICS2) für den Seeverkehr und die Inbetriebnahme des Releases 3 für den 3. Juni 2024 terminiert. Wir haben die wichtigsten Bestimmungen des **ICS2 Release 3** für Ihre Lieferanten in Übersee und deren Spediteure in einem Informationsschreiben [hier](#) zusammengefasst. Bitte informieren Sie Ihre Lieferanten



in Übersee über die Einführung von ICS2 und leiten Sie gern unser Informationsschreiben in engl. Sprache weiter.

Zum 1. Januar 2025 treten die Änderungen des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung **gefährlicher Güter** auf der Straße (**ADR**) mit einer allgemeinen Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2025 in Kraft. Die Änderung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn, Binnenschiff (GGVSEB) folgt voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2025. Neben dem ADR 2025 werden damit auch die Änderungen im RID (Eisenbahn) und im ADN (Binnenschiffahrt) national umgesetzt. Die Anpassung der Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiffahrt (RSEB) wird anschließend ebenfalls erfolgen. In einem **Leitfaden** hat der Bundesverband Spedition und Logistik (DSLV) einen Überblick über die wesentlichen Änderungen für das ADR 2025 veröffentlicht, den Sie **hier** gern herunterladen können. Dieser Leitfaden unterstützt hierbei den Anwender, er ersetzt jedoch nicht den Blick in die genauen Gefahrgut-Vorschriften.



Änderungen ADR
2025

In der **Luftfracht** ist das **Sonderkontrollverfahren** (REST-Verfahren) in **Frankreich** bekanntlich ab dem 1. April 2024 nur noch eingeschränkt und auch nur nach einer vorher (durch den Versender) beantragten und durch die zuständige französische Zivilluftfahrtbehörde (DGAC) erteilten Genehmigung möglich. Ursprünglich sollte das Sonderkontrollverfahren zum Sichermachen von bestimmten Warenarten (z.B. Flüssigkeiten, Granulate, Pulver) in Frankreich ab dem 1. Oktober 2024 generell nicht mehr erlaubt sein. Luftfracht-Sendungen mit solchen Warenarten sollten dann auch in Frankreich nur noch von bekannten Versendern abgeflogen werden dürfen. Am 11. Juli 2024 hatte die französische Zivilluftfahrtbehörde (DGAC) die Zulassung des Sonderkontrollverfahrens (REST-Verfahren) bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Weitere Informationen finden Sie unter NAVIS Aktuell **hier**.



Luftfracht
REST-Verfahren

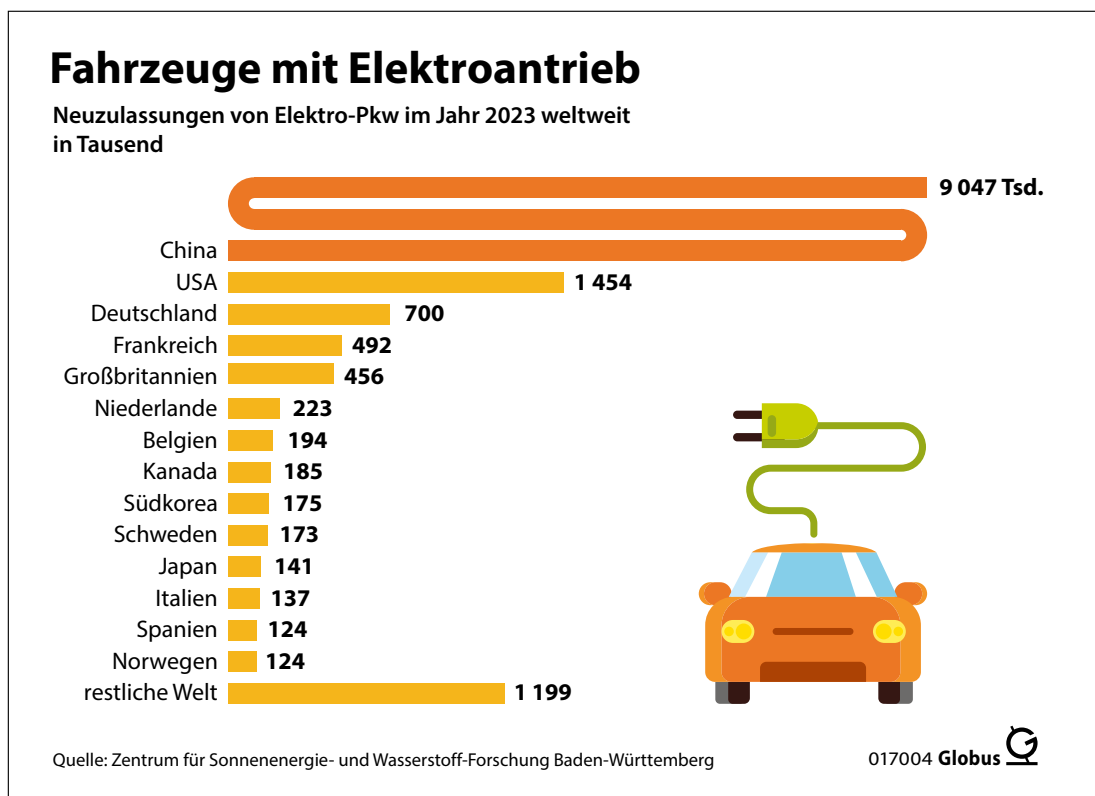
In **Brasilien** wird das elektronische Außenhandelssystem SISCOMEX, das seit 1993 als Mittel zur Zentralisierung der Ein- und Ausfuhrdaten dient, ab Oktober 2024 in Phasen abgeschaltet. An seine Stelle tritt das einheitliche Außenhandelsportal ("Portal Único de Comércio Exterior" - Portal Único). Das Portal Único ist eine Initiative der Bundesregierung Brasiliens, um die Bürokratie, Zeiten und Kosten bei den brasilianischen Ein- und Ausfuhr zu reduzieren. Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auf der Website von Germany Trade & Invest **hier**.



Brasilien SISCOMEX

Der **Amazonas** ist mit rund 6.400 km Länge nach dem Nil (ca. 6.500 km lang) nicht nur der zweitlängste Fluss der Erde, sondern zudem der mit Abstand wasserreichste Fluss unseres Planeten. Im Jahresdurchschnitt fließen ca. 206.000 cbm Wasser pro Sekunde (!) aus der Amazonasmündung in den Atlantik. Dazu im Vergleich: Der Rhein ist bei einem mittleren Abfluss von ca. 2.900 cbm pro Sekunde 1.239 km lang und bei der 1.094 km langen Elbe beträgt der mittlere Abfluss nur ca. 870 cbm pro Sekunde. Allerdings schwanken die Wasserstände in den Flüssen des Amazonasgebiet in den letzten Jahren immer stärker. Mensch und Natur sind langen Dürreperioden und extremen Überschwemmungen ausgesetzt. Die brasilianische Amazonas-Metropole **Manaus**, an der Mündung des Rio Negro in den Amazonas gelegen, ist trotz der gegenwärtigen Dürreperiode aber weiterhin per Containerschiff von Hamburg oder Antwerpen z.B. in Umladung via Suape (Brasilien) oder Cristobal (Panama) zu erreichen. Allerdings berechnen die Reedereien zu der ohnehin hohen Seefrachtrate derzeit zusätzlich einen Niedrigwasserzuschlag von immerhin rund USD 5.000,- per Container.

Es ist wohl einer der kuriosesten Wettbewerbe - und gewonnen hat ihn ein Kanadier: Zachary Knowles ist Weltmeister im Luftgitarre-Spielen. Bekannt unter seinem Spitznamen „Ichabod Fame“ setzte er sich kürzlich im Finale im finnischen Oulo bei der **Luftgitarren-WM** durch, die mit dem Motto „Make Air, Not War“ (Macht Luft, nicht Krieg) wirbt. Wer daran Interesse hat: Die nächste WM findet in Oulo vom 20. bis 22.08.2025. statt. Die Luftgitarren-WM ist aber nicht der einzige kuriose Wettbewerb, der in **Finnland** abgehalten wird. So findet im Ort Sonkajärvi jedes Jahr die Weltmeisterschaft im **Frauentragen** statt. Es gewinnt, wer am schnellsten seine Partnerin oder seinen Partner durch einen Hindernisparcours trägt. Das siegreiche Paar erhält das Gewicht der getragenen Person in Bier.



Zählen Sie auch zu den stolzen Besitzern eines der im Jahr 2023 weltweit 14,8 Millionen neu zugelassenen **Elektro-Pkw**? Die meisten Neuzulassungen gab es mit rund neun Millionen in **China**. Auf den Plätzen zwei und drei folgen die USA mit rund 1,5 Millionen und Deutschland mit 0,7 Millionen E-Fahrzeugen. Der weltweite Bestand an E-Autos belief sich Ende 2023 auf knapp 42 Millionen Fahrzeuge. In Deutschland waren es 2,3 Millionen. Ziel der Bundesregierung ist es, den Bestand an Elektrofahrzeugen bis zum Jahr 2030 auf 15 Millionen zu erhöhen. Dazu müssten sich die jährlichen Neuzulassungen verdoppeln bis verdreifachen. Stattdessen verliert die Dynamik in Deutschland derzeit an Schwung: Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Neuzulassungen in Deutschland 2023 um 16 Prozent zurückgegangen. Im Vorjahr lag die Steigerungsrate noch bei 22 Prozent.

Mit herzlichen Grüßen aus Hamburg

Ihre

NAVIS Schiffahrts- und Speditions-Aktiengesellschaft

